

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1017

BETREFFEND UMZONUNG SBB-AREAL BEIM BAHNHOF, PLAN NR. 7115

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1263.2 vom 4. Oktober 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umzonung SBB-Areal beim Bahnhof, Plan Nr. 7115, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. November 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: 3. Dezember 1994 - 3. Januar 1995

Vom Regierungsrat genehmigt am: